



Führungslistenreglement

Grundlegendes

Art. 1. Allgemeines

¹ Die Führungslistenkommission (FK) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf den Verbandsstatuten, das vorliegende Führungslisten-Reglement.

² In der Schweiz werden die Führungslisten der FIDE verwendet, es gibt eine Standard, Rapid und Blitz Führungsliste. Die FIDE Rating Regulations sind massgebend (<https://handbook.fide.com/chapter/B022024>).

³ Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Art. 2 Aufnahme von Spielern

¹ Um in die FIDE Führungsliste aufgenommen zu werden, wird eine FIDE ID benötigt. Diese wird vom Schweizerischen Schachbund auf Anfrage an elo@swisschess.ch gratis ausgegeben. Für den Antrag muss zwingend Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse und SSB-Code angegeben werden. Wer noch kein SSB-Mitglied ist, muss zudem die Domiziladresse angeben.

Art. 3 Wertung von Turnieren

¹ Turnierorganisatoren können Turniere zur Wertung beim FIDE Rating Officer der Schweiz anmelden (elo@swisschess.ch). Die Anmeldung muss spätestens 7 Tage vor Turnierbeginn erfolgen, oder einen Monat im Voraus bei Normmenturnieren. Das dazu notwendige Formular kann heruntergeladen werden (<https://www.swisschess.ch/anmeldung-fuer-fide-wertung.html>).

² Gewertete Turniere müssen nach den FIDE-Regeln ausgetragen werden.

³ Spätestens 3 Tage nach Turnierende muss der Turnierorganisator die Resultate vollständig an die FIDE Rating Officers der Schweiz übermitteln (elo@swisschess.ch).

⁴ Fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Resultatmeldungen und Unterlagen müssen nachgereicht werden. Die Führungslistenkommission entscheidet über das Verhängen von Ordnungsbussen.

⁵ Bei Turnieren, welche mehr als 30 Tage dauern, müssen die Turnierorganisatoren monatliche Zwischenresultate übermitteln. Dabei muss beachtet werden, dass im rapportieren Monat nur die Resultate der zwei letzten Tage des Vormonats bis und mit dem drittletzten Tag des aktuellen Monats berücksichtigt werden.

Art. 4 Gebühren

¹ Die Gebühr für die Turnierwertung wird durch die DV festgelegt und beträgt 5 Franken pro Turnierteilnehmer. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Turnierorganisator, nach der Wertung der Resultate.

Art. 5 Einsprachen

¹ Begründete Einsprachen gegen die Wertung sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Führungsliste schriftlich an die Führungslistenkommission zu richten.

² Diese Einsprachen werden von der Führungslistenkommission an die FIDE weitergeleitet, welche die entgültige Entscheidungskompetenz hat.

Januar 2026

SSB-Führungslistenkommission